

<b>St. Martin</b> Schulstr. 29 86447 Aindling Tel.: 08237/7433	<b>St. Ulrich und Afra</b> Kindergartenstr. 4 86447 Todtenweis Tel.: 08237/1371	<b>St. Johannes Baptist</b> Amselstr. 1 86574 Petersdorf Tel.: 08237/5399
---	--	--

## Anmeldebogen

Anmeldung zum 01.09.2020 in den kath. Kindergärten St. Martin Aindling, St. Ulrich und Afra Todtenweis und St. Johannes Baptist Alsmoos

Wunschkinderhort (Priorität 1,2,3):

St. Martin  
Aindling

St. Ulrich und Afra  
Todtenweis

St. Johannes Baptist  
Alsmoos

## Daten des Kindes:

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
PLZ / Wohnort

.....  
Ggf. Ortsteil

.....  
Politische Gemeinde

.....  
Geburtsdatum

männlich

weiblich

.....  
Konfession

.....  
Staatsangehörigkeit

## Daten der Personensorgeberechtigten

.....  
Name, Vorname

.....  
Name, Vorname

.....  
Adresse falls abweichend

.....  
Adresse falls abweichend

.....  
Telefon

.....  
Handy

.....  
Telefon

.....  
Handy

.....  
E-Mail

.....  
E-Mail

.....  
Geburtsort / Land

.....  
Geburtsort / Land

.....  
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

.....  
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

.....  
Beruf / Arbeitgeber / Telefon Arbeitgeber  
(freiwillige Angabe)

.....  
Beruf / Arbeitgeber / Telefon Arbeitgeber  
(freiwillige Angabe)

<b>St. Martin</b> Schulstr. 29 86447 Aindling Tel.: 08237/7433	<b>St. Ulrich und Afra</b> Kindergartenstr. 4 86447 Todtenweis Tel.: 08237/1371	<b>St. Johannes Baptist</b> Amselstr. 1 86574 Petersdorf Tel.: 08237/5399
---	--	--

**Folgende Betreuungsbuchungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht**

Aindling:	Todtenweis:	Alsmoos:
Mo – Do 07:00 – 17:00	Mo - Do 7.15 – 16.30	Mo – Do 07:00 – 16:00
Fr 07:00 – 15:00	Fr 7.15 - 15.30	Fr 07:00 – 15:00

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Individuelle Wünsche berücksichtigt.

Ich / Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen der oben genannten Kindertageseinrichtungen bzw. ihrer Träger verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir wurden darüber informiert, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune (Jugendamt) am Wohnsitz des Kindes folgende Daten übermittelt (Rechtsgrundlage: § 80 Abs. 2 SGB VIII, § 64 Abs. 1 und 3 SGB VIII):

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes,
- Zu – oder Absage eines Betreuungsplatzes.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Personensorgeberechtigte (1)

**Hinweise:**

Ein Anspruch auf Annahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung. Wird die Einwilligung in die Verarbeitung der umseitigen personenbezogenen Anmeldedaten (nur Pflichtfelder) verweigert, kann die Anmeldung des Kindes nicht weiter bearbeitet und kein Betreuungsvertrag ausgefertigt werden. Beachten Sie bitte auch die umseitige Datenschutzerklärung.

Es gehört zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung sowie den Impfstatus von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

**Die Grundsätze der Datenverarbeitung-Datenschutzerklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Personensorgeberechtigte (1)

1 Grundsätzlich ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht oder besteht geteiltes Sorgerecht, ist dies durch Vorlage des Beschlusses des Familiengerichts nachzuweisen.